

BEBAUUNGSPLAN SCHONGAU - BLUMENSTRASSE



Die Stadt SCHONGAU erlässt gemäß §§ 2,9,10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23-6-60 (BGBl. I S. 341), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26-6-62 (BGBl. I S. 429) und Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 1-8-62 (GVBl. S. 179) diesen Bebauungsplan als

Satzung

A. Festsetzungen

- 1. Das Bauland wird in Sinne des § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude...
2. Soweit sich bei der Ausnutzung der überbaubaren Grundstücksflächen...
3. Soweit Garagen in den hierfür besonders an den Grundstücksgrenzen...
4. Nebenanlagen in Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind ausnahmsweise...
5. Geltungsbereich des Bebauungsplanes
6. Straßenbegrenzungslinie
7. Überbaubare Grundstücksflächen
8. Baulinie
9. Baugrenze
10. Firstrichtung
11. Maß der baulichen Nutzung und Festsetzungen über die äußere Gestaltung
E (F) zwingend Erdgeschoss
E+1 (S) bei unversprungenen Haustypen zwingend Erdgeschoss
E+1 (S) bei versprungenen Haustypen zwingend Erdgeschoss

Dachform: Satteldach
Dachneigung: 25°
Sockelhöhe: 0,10 m über natürlichem Gelände
Traufhöhe: 5,50 m über natürlichem Gelände

- 10. Bauweise
11. Verkehrsflächen
12. Sichtdreiecke
13. Einfriedungen
14. Stellplätze und Garagen
15. Grünflächen
16. Kinderspielflächen
17. Plätze für Mülltonnen
18. PERCOLA
P. Hinweise
1. Flurstücknummern
2. vorhandene Grundstücksgrenzen
3. aufzuhobende Grundstücksgrenzen
4. Vorschlag für die Grundstücksteilung
5. Maßzahl in Metern für abweichende Abstandsflächen i.S. Art. 7 Abs. 1 BayBO
6. vorhandene Wohngebäude
7. vorhandene Nebengebäude

- 8. Geplante Bepflanzung
9. Höhenschichtlinien

Schongau, den 26. Juli 1968
Stadt Schongau

Signature of Dr. Otto Ranz, Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde in der ursprünglichen Fassung mit der Regierungs-Entschliessung vom 24.2.66 Nr. II 2 e- IV B 7 - 15500 K 16 genehmigt. Er ist seit der Bekanntmachung am 30.7.1966 rechtskräftig.

Auf Antrag der Baugesellschaft wurde der Bebauungsplan am 28.5.1968 vom Stadtrat Schongau geändert.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG, nachdem die Grundzüge der Planung nicht geändert wurden und die beteiligten Behörden sowie die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer ihre Zustimmung gegeben haben.

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 24. 2.1969 im Amtsblatt der Stadt Schongau, "Schongauer Nachrichten" bekannt gemacht. Er hat zur Einsicht vom 25. 2.1969 bis 15. 3.1969 im Rathaus, II. Stock ausgelegen.

Mit der Bekanntmachung am 24. 2.1969 wurde er rechtsverbindlich.

Schongau, den 24. 2.1969
Stadt Schongau

Signature of Dr. Otto Ranz, Bürgermeister

Auftraggeber: Firma Bayernboden Wohnungsbaugesellschaft mbH
8 München 55
Hürtalstraße 51, Tel. 741004

Architekt: Dipl.-Ing. Guenter Zehetmeier
Architekt VZA
8 München 21
Willibaldstraße 19, Tel. 581275

Der Bebauungsplan wurde bezüglich der Einfriedungen und der Bebauung an der Ecke Blumen- und Sonnenstraße geändert. An Stelle des Ladenbaus sollen weitere Reihenhäuser und Garagen erstellt werden. Der Bebauungsplan in der seit 24. 2.1969 geltenden Fassung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG ergänzt, nachdem die Nachbarn und das Straßenbauamt Weilheim der Änderung zugestimmt haben. Der Bauausschuß des Stadtrates hat mit Beschlüssen vom 14.10. und 18.11.1969 den Anträgen der Firma Bayernboden Wohnungsbaugesellschaft mbH, München auf Änderung der Planung stattgegeben.

Der geänderte Bebauungsplan wurde am -5. März 1970 im Amtsblatt der Stadt Schongau, "Schongauer Nachrichten", bekannt gemacht. Er hat zur Einsicht vom -9. März 1970 bis 23. März 1970 im Rathaus II. Stock ausgelegen.

Mit der Bekanntmachung am -5. März 1970 wurde er rechtsverbindlich.

Schongau, den 24. März 1970
STADT SCHONGAU

Signature of Dr. Otto Ranz, Bürgermeister